

# Die Rote Fahne

Zentralorgan der Kommunistischen Partei Deutschlands (Sektion der Komm.

Redakt.: Berlin C 25, Al. Alexanderstr. 28, Tel.: E 1 Berlin 5481, Tel.-Adr.: Rote Fahne Berlin. Berl.: Verlags- u. Zeitungsverlag G.m.b.H., Berlin C 25, Al. Alexanderstr. 28, Postfach: Berlin NW 27 970.

Erscheint täglich außer Montags

Anzeigenverwaltung: Expedition G.m.b.H., Bernauerstr. 1825/26, Berlin

**Auch Du** mußt deine Pflicht tun in der **antifaschistischen Betriebswoche!**

Bezugspreis in Berlin u. Orten mit eig. Zustellung: pro Woche 60 Pf., pro Monat 2,60 M. einschließlich Erägerlohn. Postbezug pro Monat 2,60 M. netto. Bestellschein, Streifenband im Inland 4,20 M., im Ausland 4,60 M.

Begründet von **Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg**

Anzeigenpreis: Die 12sp. Millimeterzeile 2,50 M. Arbeiterorganisations- u. Familien-Klein-Anz.: 20 Pf. Ueberschriften: 30 Pf. Arbeiter- u. Arbeiterinnen: 20 Pf. Ueberschriften: 30 Pf. Arbeiter- u. Arbeiterinnen: 20 Pf. Ueberschriften: 30 Pf.

## Schreckensurteil in Ohlau

Reichsbanner- und kommunistische Arbeiter zu 9 Jahren Zuchthaus und 21 Jahren Gefängnis verurteilt — Heraus zum Massenprotest! — Her zu uns, den Antifaschisten der Tat!

Brieg, 22. August (Eig. Bericht). Das Sondergericht hat heute vormittag das Urteil in dem Prozeß wegen der blutigen Vorgänge in Ohlau gefällt. Verurteilt wurden:

- Der Kreisleiter des Reichsbanners, Karl W e i c h, zu 4 Jahren Zuchthaus,
  - der Arbeiter Otto D u r n i o k zu 3 Jahren Zuchthaus,
  - der Arbeiter B a n i n zu 2 Jahren Zuchthaus,
  - der Arbeiter S t r u h l i c h zu anderthalb Jahren Gefängnis,
  - der sozialdemokratische Stadtrat M a n c h e zu 1 Jahr Gefängnis,
  - Frau K o f e zu 6 Monaten Gefängnis,
  - Frau M o r a w e zu 3 Monaten Gefängnis.
- Die übrigen Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen von 4 Monaten bis zu anderthalb Jahren verurteilt. Nur 12 Angeklagte wurden freigesprochen.

### Fünf Todesurteile in Beuthen

Beuthen, 22. August. Der Vorsitzende des Beuthener Sondergerichts verkündete heute um 4.30 Uhr folgendes Urteil:

„Die Angeklagten K o t t i c h, W o l n i a, M ü l l e r, G r ä u p n e r werden wegen Totschlags aus politischen Beweggründen und schwerer Körperverletzung zum Tode verurteilt. Außerdem erhalten die Angeklagten K o t t i c h, M ü l l e r und G r ä u p n e r 2 Jahre und der Angeklagte W o l n i a 1 Jahr Zuchthaus. Der Angeklagte S a c h m a n n wird wegen Anstiftung zum Tode verurteilt, und die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm aberkannt. Der Angeklagte S o p h e ist wegen Beihilfe zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Die Angeklagten K o w a k, K a d a m i k und G a j a werden freigesprochen.“

★

In Brieg fällt das vom Reichspräsidenten Hindenburg eingeleitete Sondergericht gegen Reichsbanner- und kommunistische Arbeiter ein Schreckensurteil. Zu 9 Jahren Zuchthaus und 21 Jahren Gefängnis wurden Arbeiter verurteilt, die sich bei den blutigen Vorgängen in Ohlau gegen nationalsozialistische Provokateure zur Wehr setzten.

Angeichts des Schreckensurteils in Brieg magt es der „Vorwärts“ gestern abend noch einmal, die von der Papen-Schleicher-Regierung eingeleiteten Sondergerichte zu begrüßen. Der „Vorwärts“ findet kaum ein Wort des Protestes. Mit einigen billigen Redewendungen versucht er die gewaltige Empörung im Lager der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der Reichsbannerarbeiter zu dämpfen, um dann am Schluß folgendes zu schreiben:

„Die Rückkehr zum Staat des Rechtes ist nicht aufzuhalten, auch nicht die Rückkehr zum Rechtsmittel, daß das Urteil von Ohlau korrigieren wird.“

Das Urteil in Brieg und andere Urteile der vergangenen Woche gegen Antifaschisten sind erst der Anfang der verschärften Unterdrückungsmaßnahmen der faschistischen Papen-Schleicher-Regierung gegen die Arbeiterklasse. Der „Vorwärts“ bringt es fertig, in diesem Moment davon zu schreiben, daß „die Rückkehr zum Staat des Rechtes nicht aufzuhalten sei“.

In Beuthen wurden gestern gegen fünf Naziebesten, die unseren Genossen Bierzuch vor den Augen seiner Mutter im Bett in bestialischer Weise ermordeten, Todesurteile gefällt. Aber wir betreten wohl kein Geheimnis, wenn wir heute schon feststellen, daß diese fünf entmenschten Mordmörder begnadigt werden. Das Todesurteil mußte angeichts der allzu offen und klarliegenden Tatsachen gefällt werden, wenn nicht schon jetzt allzu deutlich werden sollte, gegen wen sich die Sondergerichte in Wirklichkeit richten. Denn das Entscheidende ist doch wohl die Absicht, mit diesen fünf Todesurteilen einen Präzedenzfall zu schaffen, der die drohenden Todesurteile gegen Antifaschisten und revolutionäre Arbeiter rechtfertigen soll.

Die von uns an anderer Stelle unserer heutigen Ausgabe veröffentlichten Zusammenstellungen über die Anwendung der Sondergerichte gegen Antifaschisten sind Beweis genug, gegen wen diese Sondergerichtsjustiz geschaffen wurde. Die Urteile in Beuthen zeigen bligartig, was die Antifaschisten Deutschlands zu erwarten haben. Wenn sich die Arbeiter gegen die Ueberfälle der braunen Banden wehren, werden sie vor die Sondergerichte gestellt. Bis heute ist noch kein einziger Nazi-Bomben- oder Handgranaten-Mitläufer abgerichtet, Arbeiter jedoch zu ungeheuerlichen Zuchthaus- und Gefängnisstrafen.

Front gemacht gegen die Sonderjustiz, die Antifaschisten ins Zuchthaus wirft. Mobilisiert den Massenprotest gegen das Schreckensurteil in Ohlau. Fordert in allen Partein, auf allen Stempelstellen die sofortige Auflösung der Sondergerichte! Vorwärts in roter Einheitsfront gegen den Faschismus!

## 40 Jahre Zuchthaus und Gefängnis

in einer Woche gegen Antifaschisten verhängt.

In der Woche vom 15. bis 20. August wurden von Sondergerichten, Schnellgerichten und Strafammergerichten

40 Jahre, 1 Monat, 2 Wochen Zuchthaus und Gefängnis

gegen Antifaschisten, Kommunisten, Reichsbanner- und parteilose Arbeiter gefällt.

Gegen Nationalsozialisten 3 Monate Gefängnis.

Gestern wurden vor dem Sondergericht in Brieg die angeklagten Reichsbannerarbeiter zu 9 Jahre Zuchthaus und 21 Jahre Gefängnis verurteilt.

Vom 1. Mai bis 1. August waren

472 Nationalsozialisten

wegen politischen Vergehens angeklagt und erhielten

110 Jahre, 3 Monate Freiheitsstrafen.

In der gleichen Zeit fanden

396 Antifaschisten

vor dem Klassenrichter und erhielten

774 Jahre, 9 Monate Freiheitsstrafen.

Eine fürchterbare Bilanz! Schreckensurteile gegen Antifaschisten ohnegleichen! Heraus zum Massenprotest! Weg mit den Sondergerichten!

# Der Kuhhandel ist aufgedeckt!

Enthüllungen der „Roten Fahne“ über Geheimkonferenzen Schleicher-Leipart und Straßer-Imbrich bestätigt — Nur der „Vorwärts“ schweigt — Nieder mit der Nazi-Koalition! — Gewerkschafter, laßt Sturm!

Der Widerhall, den die Enthüllungen der Sonntags-„Fahne“ über die hinter den Kulissen bereits fertige Kabinettliste Schleicher-Straßer-Frick-Stegerwald und über die Geheimverhandlungen der A.D.G.B.-Führer mit dem faschistischen Reichswehrminister gefunden haben — dieser Widerhall zeigt, daß wir mitten in das Wespennest hineingestochen haben. „Welt am Abend“, „Berliner Tageblatt“, „Vossische Zeitung“, „Der Deutsche“ usw. nehmen mit mehr oder minder deutlichem Bezug auf die „Rote Fahne“ von unseren Mitteilungen Kenntnis, ohne sie — und das ist bedeutungsvoll — abzustreiten.

Nur ein Blatt schweigt, nur eine Zeitung, die am ehesten zu unserer Nachricht Stellung zu nehmen geneigt wäre, hat nichts zu sagen.

Nur ein Organ verheimlicht seinen Lesern, was geistelt wird.

Richard Tauber als Franz Schubert“, „Expedition in die Kongo-Wälder“ und „Schlangentanz im Naturtheater“ sind zweifellos für die Redakteure dieses Organs viel wichtigere Angelegenheiten als die Tatsache, daß S.P.D.- und A.D.G.B.-Führer mit dem kommenden Reichskanzler des hochst-

tigten Nazi-Koalitionskabinetts verhandeln. Um wen anders als den „Vorwärts“ könnte es sich hier handeln! Der „Vorwärts“ ist es, der den sozialdemokratischen Arbeitern unterschlägt, was die sozialdemokratischen und die Gewerkschaftsführer unternehmen.

Aber auch das Schweigen redet eine deutliche Sprache: Die Sprache der Betätigung. Sie wagen ihre Schleicher-Verhandlungen nicht zu leugnen, die Stampfer, Wels und Leipart.

Noch einmal, ihr Herren Reformisten: Ihr habt am 18. August mit Schleicher eine Konferenz gehabt, in der ihr euch bereit erklärt, ein Präsidial-Kabinett zu formulieren. In dieser Konferenz wurde besonders über die Möglichkeit der Bildung einer Nazi-Koalition mit dem Zentrum von Straßer bis Stegerwald gesprochen.

Es gibt kein Vertuschen mehr darüber. Wir werden ihnen die Junge lösen. Wenn jene schweigen, werden wir schreien, und

die Arbeiterpartei wird unsere Forderungen gegen die Verräter hören. Keine Verschönerung des Stillstehens wird die Leipart und Stampfer davor bewahren, daß Millionen erfahren: Die reformistischen Gewerkschafts- und Parteiführer sind mitten im Kuhhandel mit dem Faschismus.

Seht da, ihr S.P.D.-Arbeiter und Gewerkschafter, so steht in Wirklichkeit der „Sozialismus“ aus, von dem eure Führer im „Vorwärts“ reden und den sie per Reichstagsbeschluss verwirklichen zu wollen vorgeben: Dieser „Sozialismus“ marschiert mit Schleicher, marschiert mit dem General der weißen Reichswehr, marschiert mit dem Faschismus!

Gewerkschafter, sozialdemokratische Arbeiter, christliche Klassenräder! Handelt, und handelt schnell! Denn wird der Kuhhandel zwischen den Straßer, Jaos, Imbrich und Leipart, der durch die Enthüllungen der „Roten Fahne“ schon gestört ist, zu keinem Ergebnis führen. Nur eine Aufrumpfen, nur eine Aktion, gemeinsam mit den kommunistischen Arbeitern, mit den Kämpfern der R.D., kann das Zustandekommen der Nazi-Koalition verhindern.

(Fortsetzung siehe Seite 2.)